

STÄNDIGE KONFERENZ DER LEITER DER MTA-SCHULEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Klinikum Lippe GmbH, MTA-Schule Lippe, , Rintelner Str. 85, 32657 Lemgo

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Referat 315
z.Hd. Frau Redert
Friedrichstr.108

10117 Berlin

Koordination:

Klinikum Lippe GmbH
MTA-Schule Lippe
Rintelner Str. 85
32657 Lemgo
Sokr. 08:30-11.30 Uhr:
Tel. 05261/26-4211
Fax 05261/26-4655
E-mail: mta-schule@klinikum-lippe.de

Lemgo, 21.08.2020

Sehr geehrte Frau Redert,

im Auftrag der Ständigen Konferenz der Leiter der MTA-Schulen des Landes NRW reichen wir fristgemäß eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des MTA-Reform-Gesetzes vom 31.07.2020 ein. Das Gremium der Ständigen Konferenz der Leiter der MTA-Schulen des Landes NRW setzt sich aus Schulleitern/innen von 21 MTA-Schulen der Fachrichtungen Laboratoriumsmedizin und Radiologie im Land NRW zusammen. Deshalb beschränken wir uns auf die Kommentierung dieser im Reform-Gesetz dargestellten Fachbereiche.

Alle Schulleiter/innen haben den Referentenentwurf erhalten. In der Kürze der Zeit konnten wir nicht von allen MTA-Schulen eine Stellungnahme erhalten. Es wurden jedoch die Rückmeldungen der Schulleitungen des Universitätsklinikums Aachen, des Klinikums Bielefeld, des Universitätsklinikums Bonn, des Klinikums Dortmund, des Elisabeth-Krankenhauses Essen, des St. Elisabeth Krankenhauses Köln, des Klinikums Lippe, des Knappschaftskrankenhauses Recklinghausen und des Universitätsklinikums Wuppertal ausgewertet. Sie erhalten somit ein breites Meinungsbild von MTA-Schulen in verschiedenster Trägerschaft und Organisationsstruktur. Wir möchten Ihnen die Rückmeldungen nun zusammenfassend darstellen und daraus resultierende Fragen formulieren.

Wir begrüßen es sehr, dass das MTA-Gesetz von 1993 aktualisiert wird. Wir freuen uns, dass die Vergütung die Ausbildung für Bewerber attraktiver macht. Ebenso befürworten wir die Etablierung der Praxisanleiter/innen in der praktischen Ausbildung und die Aufteilung der Fehlzeiten zwischen theoretisch-praktischem Unterricht und praktischer Ausbildung.

Bei Durchsicht dieses Entwurfes sind aber verschiedene Fragen bzw. Probleme aufgetreten.

1. Vorbehaltene Tätigkeiten

Im Bereich der Laboratoriumsmedizin wurde versucht, tätigkeitsbezogene Arbeitsprozesse zu beschreiben. Die Arbeitsprozesse der Fachbereich Hämatologie, Histologie/Zytologie, Klinische Chemie und Mikrobiologie sind jedoch nicht vollständig erfasst. In allen Fachbereichen gehören in der Analytik neben der Durchführung auch die Ergebniserstellung, Qualitätssicherung und Plausibilitätsprüfung/biomedizinische Validation zu den elementaren Tätigkeiten. Weiterhin fehlt der Aspekt der Beratung im Bereich Präanalytik und Postanalytik. Diese Tätigkeiten müssen zwingend mit aufgenommen werden.

Die Formulierung „Vorbefundung von histo-zytologischen Präparaten...“ ist nicht eindeutig. Wie ist Vorbefundung definiert? Heißt dies, dass zukünftig MTL sowohl in der Histologie, Zytologie und Hämatologie Vorbefunde erstellen sollen? Im Bereich Hämatologie ist dies bereits schon üblich. Im Bereich Histologie/Zytologie wäre es eine Aufwertung der Ausbildung, die eine vertiefende Wissensvermittlung erfordert. Dazu im Widerspruch steht die Stundenreduzierung im theoretisch-praktischen Unterricht.

Im Bereich der Radiologie fehlt die Nachbearbeitung und Auswertung der radiologischen Untersuchungen. Mit der Verabreichung von Pharmaka übernehmen MTR ärztliche Tätigkeiten. Dazu gehört auch das kompetente Handeln in Notfällen. Entsprechende Stundenkontingente zur adäquaten Wissensvermittlung müssen berücksichtigt werden. Die Verantwortlichkeiten in der Notfallversorgung der Patienten müssen geklärt werden. Auch hier stehen die Anforderungen und die Stundenreduzierung im Widerspruch.

Aus Gründen der Gleichbehandlung dürfen Ausnahmen von den vorbehaltenen Tätigkeiten nur genehmigt werden, wenn die in §6 genannten Personen gleiche Ausbildungsinhalte und -stunden für die Bereich nachweisen können, in denen sie eingesetzt werden. Zu bedenken ist nur, dass eine Vorbefundung oder adäquates Handeln in Notfällen aus unserer Sicht bei berufsfremden Gruppen fachlich nicht geleistet werden kann.

2. Da in beiden Bereichen ärztliche Tätigkeiten aufgenommen worden sind, reichen aus unserer Sicht die Stunden für den theoretisch-praktischen Unterricht nicht aus, besonders vor dem Hintergrund der Ausbildungsvoraussetzung „Fachoberschulreife“. Auch mit einer erhöhten Stundenzahl in der praktischen Ausbildung ist die Diskrepanz nicht auszugleichen. Letztendlich ist damit die Patientensicherheit gefährdet.
3. Grundsätzlich begrüßen wir eine Qualifizierung der Schulleitung und Lehrkräfte in der hier aufgeführten Form. Auch jetzt ist in NRW ein akademischer Abschluss wünschenswert, allerdings gibt es wenige bzw. keine Bewerber mit dieser Qualifikation. Ursachen sehen wir u.a. im mangelnden Angebot an Studiengängen für MTA an öffentliche Hochschulen. Das widerspricht dem Gleichstellungsgebot und ermöglicht eine adäquate Ausbildung nur denen, die es auch finanzieren und eine private Hochschule besuchen können. Obligat muss außerdem neben einer pädagogischen Qualifikation zusätzlich das Fachwissen im MTA-Bereich bei Fachlehrern/innen vorhanden sein. Das Land NRW arbeitet bereits jetzt mit einer „Empfehlenden Ausbildungsrichtlinie“, in welcher die Förderung beruflicher Handlungskompetenz im Zentrum steht. Dies bedeutet, dass die praktische Handlung eng mit der Vermittlung der theoretischen Hintergründe verknüpft sein muss. Diesen Theorie-Praxis Transfer können aus unserer Sicht nur Berufsangehörige der MTA-Berufe als Fachlehrer/innen leisten.
4. Aus der Notwendigkeit von praktischem Unterricht resultiert auch ein anderer Personalschlüssel. Fachlehrerinnen und Fachlehrer können nicht bei 20 Auszubildenden die korrekte Umsetzung aller Arbeitsschutzbestimmungen während der praktischen Arbeit im Blick haben. Außerdem sind entsprechende Fachräume für so große Gruppen in der Regel nicht vorhanden. Bei der Vermittlung von komplexen naturwissenschaftlichen Inhalten und Fertigkeiten sind Gruppen mit einer Größe von 20 Schülern/innen pädagogisch und didaktisch nicht zielführend. Die in NRW erarbeiteten Standards für die MTA-Ausbildung empfehlen max. 12 Auszubildende im Labor und 6 in der Radiologie im praktischen Unterricht.
5. Aus dem Referentenentwurf geht nicht hervor, ob die Ausstattung der Schule die notwendigen Sachmittel für den praktischen Unterricht beinhaltet. Sind sie in den Lehr- und Lernmitteln enthalten?
Auch die Mindestausstattung für den praktischen Unterricht muss definiert werden. Wir gehen davon aus, dass dies in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung umgesetzt werden wird.
6. Sehr zu begrüßen ist die Etablierung von Praxisanleitern und die verpflichtende Anwendung von Ausbildungsplänen in der praktischen Ausbildung. Wir gehen davon aus, dass die

Qualifikation der Praxisanleiter in der noch folgenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegt wird.

7. Es besteht die Frage, ob die praktische Ausbildung auch weiterhin ein Krankenpflegepraktikum mit einem Stundenumfang von 230h enthält. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass insbesondere das Krankenpflegepraktikum die persönliche Entwicklung der Schüler/innen sehr fördert und ihnen den Weitblick für das System Krankenhaus mit den darin ablaufenden Prozessen aber auch für die Patientenperspektiven öffnet. Wir würden uns auch weiterhin ein Krankenpflegepraktikum wünschen, welches jedoch nicht nur im stationären sondern auch im ambulanten Bereich möglich sein sollte.
8. Das Prinzip, nach dem die Kooperationspartner die Träger der praktischen Ausbildung sein sollen, scheint uns zu einseitig. Es gibt gut funktionierende Schulsysteme, in denen die Schule bzw. der Träger der Schule alle Auszubildenden unter Vertrag hat und die Schule über Kooperationsverträge die praktische Ausbildung für alle Auszubildenden organisiert. Die Qualität der praktischen Ausbildung wird über die Kooperationsverträge garantiert. Hier müssten offenere Lösungen möglich sein.
9. Der letzte Punkt, der uns problematisch erscheint, ist die Verlängerung der Ausbildung auf Antrag des Auszubildenden. Da sehr wenige Schulen jährlich ausbilden, entstehen dadurch erhebliche organisatorische Probleme. Pädagogisch fraglich ist es auch, von Beginn an, eine solche Option anzubieten. Für Härtefälle gibt es bereits jetzt eine Lösung.

Wir wünschen uns eine Berücksichtigung unserer Bedenken und freuen uns auf eine Rückmeldung bis zum 02.10.2020.

Gerne können Sie uns für weitere Fragen kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Alexandra Adam
Koordinatorin



i.A. Martina Spilker
Koordinatorin